

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- 1. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8416 –**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/5807 –**

**Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum
Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung
jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)**

- 2. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/5807 –**

**Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum
Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung
jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)**

A. Problem

Mit dem Bericht auf Drucksache 16/5807 kommt die Bundesregierung ihrer Verpflichtung aus Artikel 18 des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) nach, wonach regelmäßig Berichte über die zur Durchführung des Übereinkommens getroffenen Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen und die diesbezüglichen Fortschritte vorzulegen sind.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8416 nimmt auf diese Berichterstattung Bezug und enthält einen Katalog weiter Forderungen zu gleichstellungspolitischen Maßnahmen.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/5807:

Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 16/8416 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Entschließungsantrags auf Drucksache 16/8416.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/5807
den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/8416 abzulehnen.

Berlin, den 26. Mai 2008

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Dr. Eva Möllring
Berichterstatterin

Renate Gradistanac
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Eva Möllring, Renate Gradistanac, Ina Lenke, Jörn Wunderlich und Irmingard Schewe-Gerigk

I. Überweisung der Vorlagen

Die Vorlagen auf den **Drucksachen 16/5807** und **16/8416** wurden in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. März 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Entschließungsantrag auf Drucksache 16/8416

Der Entschließungsantrag nimmt Bezug auf den Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 16/5807 und hebt hervor, die im CEDAW-Bericht festgestellten Nachteile für Frauen in Deutschland seien zahlreich und schwerwiegend. Der Antrag enthält sodann einen Katalog mit Forderungen zu weiteren Maßnahmen im Bereich von Erwerbstätigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben, zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit als Leitprinzip im öffentlichen Dienstrecht, zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit in den Streitkräften, zur Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie zur Förderung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund.

2. Unterrichtung auf Drucksache 16/5807

Die Bundesrepublik Deutschland hat im April 1985 das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 ratifiziert. Gemäß Artikel 18 des Übereinkommens sind die Vertragsstaaten verpflichtet, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Beratung durch einen Ausschuss mindestens alle vier Jahre einen Bericht über die zur Durchführung des Übereinkommens getroffenen Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen und die diesbezüglichen Fortschritte vorzulegen. Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland; dem waren Berichte in den Jahren 1988 (Erster Bericht), 1996 (Zweiter und Dritter Bericht), 1998 (Vierter Bericht) und 2002 (Fünfter Bericht) vorausgegangen.

In ihrem Bericht legt die Bundesregierung einleitend dar, Ziel ihrer Gleichstellungspolitik sei es, gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen herzustellen. Dabei sei in Deutschland die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie und im Erwerbsleben als Ursache für viele Ungleichbehandlungen eine durchgängige Herausforderung. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sei heute das zentrale gleichstellungspolitische Anliegen. Ohne eine Neuausrichtung der geschlechtsspezifischen Verantwortlichkeiten in Familie und Beruf und ohne das Bereitstellen der hierfür erforderlichen

Rahmenbedingungen sei Gleichstellung nicht durchsetzbar. Als weitere Ziele werden sodann die Erweiterung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, die Förderung von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund, die Information und Begleitung von Schwangeren sowie der Schutz von Frauen vor Gewalt hervorgehoben.

Im zweiten Abschnitt des Berichts legt die Bundesregierung sodann die seit dem Fünften Staatenbericht von 2002 ergriffenen gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens im Einzelnen dar. Die gleichstellungspolitischen Maßnahmen der Bundesländer werden in einem Anhang aufgelistet. Teil B des Berichts enthält schließlich die Stellungnahme der Bundesregierung zu den abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses zum Fünften Staatenbericht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Entschließungsantrag auf Drucksache 16/8416

Der **Innenausschuss** hat in seiner 67. Sitzung am 7. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 99. Sitzung am 7. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 86. Sitzung am 7. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 59. Sitzung am 7. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 62. Sitzung am 7. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. sowie eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

2. Unterrichtung auf Drucksache 16/5807

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** sowie der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 7. Mai 2008 die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

IV. Inhalt der Beratung im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Ausschuss hat die Vorlagen in seiner 55. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten. In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/5807 empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags.

In der Ausschussberatung erläuterte die **Fraktion der CDU/CSU**, Schwerpunkte des CEDAW-Berichts seien zum einen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und zum anderen die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Da in der Ausschusssitzung die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bereits ausführlich beraten worden war, konzentrierte die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU ihre Ausführungen sodann auf die Problematik der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu habe der Deutsche Bundestag bereits im Januar den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/4558 mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket angenommen. Nach wie vor sei es ein wichtiges Ziel, die Erwerbstätigenquote von Frauen zu steigern. Diese habe im Jahr 2005 bei 59,3 Prozent gelegen, weshalb man auf einem guten Weg sei, die Vorgabe des Europäischen Rates von Lissabon umzusetzen, bis zum Jahr 2010 eine Frauenerwerbstätigenquote von mindestens 60 Prozent zu erreichen. Aus dem europäischen Raum werde Deutschland aber immer wieder der hohe Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung entgegengehalten. In diesem Zusammenhang müsse man allerdings auch berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Situation in den europäischen Staaten sehr unterschiedlich sei. Inwieweit man den Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen zugunsten einer Vollzeitbeschäftigung steigern könne, müsse mit den jeweiligen Frauen und Männern, Müttern und Vätern gemeinsam betrachtet werden. Ein wichtiger Punkt sei hierbei das Elterngeld, um das Deutschland auch in der internationalen Diskussion vielfach beneidet werde, insbesondere im Hinblick auf die Erfolgsfolge mit den sog. Vätermönaten.

Die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU führte weiterhin aus, der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP enthalte viele richtige Ansätze, bleibe jedoch insgesamt zu vage. Die einzig konkrete Forderung beziehe sich auf die Lohnsteuerklasse V. Soweit der Entschließungsantrags weiterhin fordere, Stereotypen bei Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu bekämpfen, sei darauf hinzuweisen, dass in dem soeben dargestellten Bericht der Bundesregierung allein zwölf konkrete Maßnahmen aufgezählt seien, mit denen solchen Stereotypen entgegengetreten werden solle. Eine weitere Forderung des Entschließungsantrags sei eine umfassende Er-

hebung zur Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern und deren Ursachen. Über dieses Stadium sei man indes bereits hinaus; hierzu lägen zahlreiche nationale und internationale Untersuchungen vor. Deshalb sei es nunmehr erforderlich, auch im Bundestag konkrete Maßnahmen zu beschließen, um diesem wirklich skandalösen Unterschied entgegenzutreten. Die entscheidenden Ursachen lägen in der Berufswahl, in der Karriereförderung und im rollenspezifischen Verhalten. Jetzt komme es darauf an, entsprechende Instrumente zu formulieren und durchzusetzen. Zu kritisieren sei auch, dass im Entschließungsantrag der Fraktion der FDP die Unternehmen nicht speziell angesprochen würden, denn sie trügen in dem gesamten Bereich eine erhebliche Verantwortung. Auch der Forderung, die Teilzeitbeschäftigung von Männern zu fördern, könne die Fraktion der CDU/CSU nicht zustimmen, denn es sei nicht unbedingt anzustreben, Männer in diese Beschäftigungsform zu drängen.

Die **Fraktion der FDP** erwiderte, aus dem Bericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz ergebe sich, dass in den Behörden des Bundes die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung als Hilfe zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nahezu ausschließlich von Frauen in Anspruch genommen werde und dies mit steigender Tendenz. Es sollte deshalb insbesondere bei langjährigen Beschäftigungsverhältnissen mit tatsächlicher oder faktischer Unkündbarkeit verstärkt auch Männern das Angebot gemacht werden, für einen gewissen Zeitraum in Teilzeit zu arbeiten. Es sei davon auszugehen, dass es auch in der Wirtschaft bei den Einstellungen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen würde, wenn mehr Männer aus Gründen von Familienpflichten in Teilzeit gingen. Wenn bekannt sei, dass nicht immer nur Frauen diese Möglichkeit in Anspruch nähmen, werde es insoweit auch nicht mehr zu geschlechtsspezifischen Benachteiligungen kommen. Dies wäre ein großer Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung und zu besseren Karrieremöglichkeiten für Frauen. Es werde immer wieder betont, dass teilzeitbeschäftigte Frauen, die Familie und Beruf vereinbaren, dabei ihre organisatorischen Fähigkeiten entwickelten und auch bessere Einblicke in das soziale Leben gewännen. Diese Erfahrungen sollten auch Männern zugute kommen, denn sie würden im Beruf, beispielsweise bei der Personalplanung und -gewinnung, ebenfalls benötigt.

Die Fraktion der FDP kritisierte weiterhin, für Soldatinnen sei es praktisch unmöglich, Dienst und Familie miteinander zu vereinbaren. Hier müssten die Bundesregierung und die sie unterstützenden Fraktionen konkrete Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Auch das Problem der Lohnsteuerklasse V sei noch immer nicht geregelt. Es sei zu begrüßen, dass hierzu im Jahressteuergesetz 2009 ein neuer Anlauf genommen werde. Die Fraktion der FDP werde diese Vorschläge prüfen und auch unterstützen, sofern nicht wieder durchgreifende datenschutzrechtliche oder andere Bedenken entgegenstünden.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte den CEDAW-Bericht der Bundesregierung als eine umfassende Standpunktbestimmung zur Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen. Der alle vier Jahre vorzulegende Bericht zeige auf, welche strukturellen Verbesserungen bereits umgesetzt und welche noch erforderlich seien. Er beziehe sich schwerpunktmäßig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf, auf die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und enthalte auch Aussagen zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. In

diesem Zusammenhang begrüßte die Vertreterin der Fraktion der SPD die Ausführungen der Fraktion der FDP zum Thema Väter und Teilzeit. Es sei ein guter Ansatz, junge Männer zu motivieren, ihre Lebenszeit auch für Familienarbeit zu nutzen, um die daraus gewonnenen Kompetenzen dann auch im Beruf einzusetzen. Zum Thema Gewalt gegen Frauen betonte die Vertreterin der Fraktion der SPD die besondere Schutzbedürftigkeit von Migrantinnen und wandte sich in diesem Zusammenhang gegen Bestrebungen, Verschlechterungen beim eigenständigen Aufenthaltsrecht ausländischer Ehegattinnen herbeizuführen. Sie wies schließlich auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hin und regte eine Prüfung der Verbesserungsmöglichkeiten dieses Gesetzes an.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, der vorliegende Bericht der Bundesregierung mache deutlich, dass in Deutschland im Grunde so gut wie keine Gleichstellungspolitik mehr stattfindet. Dies zeige sich insbesondere beim Thema Erwerbsarbeit. In diesem Zusammenhang lobe die Bundesregierung ausführlich die Einführung des Elterngeldes; indes gingen die Meinungen auseinander, inwieweit diese und auch andere familienpolitische Maßnahmen tatsächlich sozial gerecht seien. Bereits in seinen Anmerkungen zum Fünften Staatenbericht habe der CEDAW-Ausschuss Besorgnis über das hohe Maß von Langzeitarbeitslosen unter den Frauen geäußert. Angesichts der wachsenden Zahl der Frauen in Teilzeitbeschäftigung oder in gering qualifizierten Arbeitsverhältnissen habe der Ausschuss schon damals gefordert, die Anstrengungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt einschließlich ihres Zugangs zu Vollzeitbeschäftigung zu verstärken. Es sei jedoch das genaue Gegenteil geschehen. Der Niedriglohnbereich werde zu 68 Prozent von Frauen besetzt. Ebenso sei im Berichtszeitraum die Teilzeitbeschäftigung gestiegen und Arbeitsplätze seien auf Kosten der Existenzsicherung der betroffenen Frauen zerstückelt worden. Die Entgeltdiskriminierung erreiche mit 22 Prozent ein europäisches Rekordniveau.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP wiederum benenne eine Reihe gleichstellungspolitischer Defizite und

fordere die Bundesregierung auf, entsprechend aktiv zu werden. Die Forderung zur Lohnsteuerklasse V teile auch die Fraktion DIE LINKE. Zu kritisieren sei jedoch, dass der Entschließungsantrag zwar Ausführungen über die Gleichstellungsorientierung im öffentlichen Dienst enthalte, nicht jedoch im Hinblick auf die Privatwirtschaft.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte ebenfalls ihre Besorgnis über Bestrebungen, die Frist für das eigenständige Aufenthaltsrecht ausländischer Ehepartner zu verlängern. Weiterhin hielt es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für besorgniserregend, dass nach dem Bericht der Bundesregierung zwar eine steigende Erwerbsquote von Frauen zu verzeichnen sei, diese aber mit einem sinkenden Arbeitsvolumen einhergehe. Nach den neuesten Zahlen werde inzwischen jede zweite Ehe geschieden und soeben sei durch die Novelle des Unterhaltsrechts auch der Anspruch auf nachehelichen Unterhalt verkürzt worden. Es müsse deshalb allen Frauen deutlich gemacht werden, dass sie mit einer Teilzeitbeschäftigung ihre Existenz nicht sichern könnten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies weiter darauf hin, dass Deutschland bei der Lohnungleichheit im europäischen Vergleich nahezu den letzten Platz einnehme. Die Differenz betrage im Durchschnitt der EU 15 Prozent, in Deutschland jedoch 22 Prozent und habe sich gegenüber den letzten Jahren sogar noch etwas erhöht. In diesem extremen Lohngefälle liege ein Verstoß gegen das Grundgesetz, zumindest aber gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Während der Reise nach Kanada sei eine Delegation dieses Ausschusses auch über die dort bestehenden Regelungen informiert worden, insbesondere über den Pay Equity Act des Bundesstaates Ontario, der sowohl für den öffentlichen Dienst als auch für die Privatwirtschaft gelte. Hier bestehe auch in Deutschland Handlungsbedarf. Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP schließlich analysiere aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die bestehenden Schwierigkeiten gerade im Bereich der Erwerbsarbeit und beim Steuer- und Sozialrecht richtig, allerdings folgten dieser richtigen Analyse keine entsprechenden Forderungen.

Berlin, den 26. Mai 2008

Dr. Eva Möllring
Berichterstatlerin

Renate Gradistanac
Berichterstatlerin

Ina Lenke
Berichterstatlerin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Irmgard Schewe-Gerigk
Berichterstatlerin

